



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/063

02.03.2021

Federführend: Baudezernat
Thomas Weigel

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Flurbereinigung Rottenburg am Neckar – Baisingen (Süd) - Verlagerung von Ausgleichsflächen und Kostenänderung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.03.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

- nimmt die von der Flurbereinigungsbehörde geplante Verlagerung von Ausgleichsflächen im Flurbereinigungsverfahren in das Dreieck zwischen der L 360 und der B 28 zur Kenntnis,
- beschließt die Übernahme eines mit den verlegten Ausgleichsflächen zusammenhängenden zusätzlichen Grünflächenanteils von 0,3 ha im Rahmen der Flächenzuteilung im Flurbereinigungsverfahren und
- beschließt die Erhöhung des freiwilligen Beitrags der Stadt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens von 230.000 Euro auf 245.000 Euro.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	7.035112.001 Zuschuss f. Flurbe- reinigung, Baisingen	78170000 Investitionszu. an private Unterneh- men	200.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			200.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Rottenburg am Neckar - Baisingen (Süd) wurde im Sommer 2020 der Stadt der Entwurf des Wege-Gewässerplans vorgestellt. Bei der Überprüfung dieses Entwurfs hat sich herausgestellt, dass ökologische Ausgleichsflächen auf den von der Stadt erworbenen Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes bei Eutingen im Gäu vorgesehen waren. Für dieses sogenannte „Flugfeld“ wurde 2019 nach Beschluss des Gemeinderates beim Regionalverband Neckar-Alb ein Antrag auf Umwandlung zur „Weißfläche“ gestellt. Damit sollte die wie bereits beim Kauf der Flächen geplante Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes gemeinsam mit Eutingen abgesichert werden.

Die Flurbereinigungsbehörde hat nun die Bitte der Stadt um Verlagerung der geplanten Ausgleichsflächen geprüft und einen neuen, mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Tübingen abgestimmten Vorschlag unterbreitet. Danach werden die geplanten Ausgleichsflächen nach Osten in das Dreieck zwischen der L 360 Eutingen–Baisingen und der B 28 verlagert.

Allerdings sind durch diese Veränderung die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens auf insgesamt rund 1,4 Millionen Euro gestiegen. Gleichzeitig hat sich aber auch die ökologische Wertigkeit im Verfahren verändert, weil in der Acker-Grünland-Bilanz ca. 0,3 Hektar mehr Grünland ausgewiesen werden können. Somit ist ein leicht erhöhter Landeszuschuss (9 %) für den ökologischen Mehrwert möglich.

Damit die Beiträge der privaten Grundstückseigentümer (Teilnehmerbeiträge) weiterhin unter den angestrebten 1.000 Euro je Hektar verbleiben, bittet die Flurbereinigungsbehörde die Stadt, ihren freiwilligen Beitrag nochmals um 15.000 Euro auf insgesamt 245.000 Euro zu erhöhen. Gleichzeitig bittet die Flurbereinigungsbehörde die Stadt, diesen Mehranteil an Grünland bei der Flächenverteilung anzunehmen.

Ohne diese Mehrausweisung von 0,3 Hektar Grünland würde der Zuschuss für den ökologischen Mehrwert nur 7 % betragen. Der Verfahrenszuschuss läge damit bei 70 %. Um die Teilnehmerbeiträge bei unter 1.000 Euro je Hektar zu belassen, müsste die Stadt ihren freiwilligen Beitrag um 40.000 Euro auf insgesamt 270.000 Euro erhöhen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das zusätzlich ausgewiesene Grünland von 0,3 Hektar bei der Zuteilung zu übernehmen und der Erhöhung des freiwilligen Beitrags um 15.000 Euro zuzustimmen und

Im Haushaltsplan 2020 waren als Zuschuss für die Flurbereinigungsmaßnahme 100.000 Euro eingestellt, im Haushaltsplan 2021 200.000 Euro. Im Jahr 2020 ist kein Geld abgeflossen. Ob im Jahr 2021 Geld abfließt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Deshalb ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 der freiwillige Beitrag in der erforderlichen Höhe neu zu verplanen.